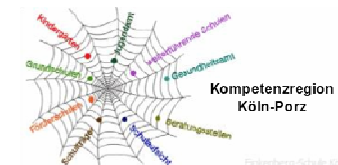


mögliche Bausteine eines Übergangsverfahrens: Kindertagesstätten - Grundschule

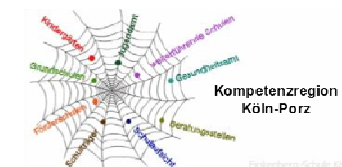
	Zeit	Maßnahme	Wer ist beteiligt?	Bezug: Gesetze/ Rechtsverordnungen
1	2 Jahre vor Einschulung	Elterninfoabende „Vorschulische Entwicklung und Förderung“ in der Schule <u>Ziele:</u> Information über Bildungsangebot der Kitas, Möglichkeiten vorschulischer Förderung, Schuleingangsphase und Sprachstandstests vor der Einschulung	Leitung Kita/ Schulleitung/ Eltern der Vierjährigen	SchulG § 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes (1) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden.
2	2 Jahre vor Einschulung	(Flächendeckende) Untersuchung des Entwicklungsstandes der Vierjährigen in allen Kitas <u>Ziele:</u> Feststellung des individuellen Entwicklungsstandes der Vierjährigen zur nachfolgenden Organisation von früher Förderung in den Kitas sowie in Frühfördereinrichtungen nach Elternberatung	KJGD	Die Untersuchungen des KJGD sind bisher nicht flächendeckend.
3	2 Jahre vor Einschulung/ im Anschluss an Untersuchung	Elternberatung in besonderen Fällen (besondere Förderbedarfe) durch KJGD in den Kindertagesstätten sowie Information an Kitas <u>Ziele:</u> individuelle Information über Möglichkeiten weiterer (vorschulischer) Förderung; Information an Kitas und ggf. niedergelassene Kinderärzte (Schweigepflichtsentbindung) sowie Aufnahme von Fördermaßnahmen	KJGD ggf. mit Leitungen Kita	Entwicklung Dokumentationsbogen durch KJGD zur Weitergabe der Untersuchungsergebnisse/ Förderempfehlungen an Erziehungsberechtigte sowie über diese an Kinderärzte/ Sicherstellung einer nachhaltigen Förderung im Anschluss an die Untersuchung durch ein entsprechendes Beratungssystem
4	2 Jahre vor Einschulung	Sprachstandstest „Delfin 4“ <u>Ziele:</u> Feststellung des individuellen Sprachstandes mit anschließender Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischen Sprachkursen in den Kitas	ErzieherInnen/ LehrerInnen	SchulG § 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes (2) Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall und wird ein Kind nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Jugendhilfe anzustreben.

Letztes Jahr vor der Einschulung

5	zu Beginn des letzten Kindergartenjahres	<p>Elterninfoabende „Der Übergang von der Kita in die Schule“ in den Kindertagesstätten</p> <p><u>Ziele:</u> <i>Verständigung aller Beteiligten über die Anforderungen in Schule und Anregungen zur vorschulischen Förderung</i></p> <p>Bei Bedarf der Kita</p>	Gruppenleitungen/ Leitung Kita/ Schulleitung/ Erziehungsberechtigte	<p>SchulG § 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.</p> <p>KiBiz § 14 Zusammenarbeit mit der Grundschule (1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen. (2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtung insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen, 2. regelmäßige gegenseitige Hospitationen, 3. die Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen, 4. gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern, 5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und 6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
6	zu Beginn des letzten Kindergartenjahres	<p>Elternberatung in besonderen Fällen (besondere Förderbedarfe/ vorzeitige Einschulungen) in den Kindertagesstätten</p> <p><u>Ziele:</u> <i>individuelle Information über weitere vorschulische Förderung und Möglichkeiten der Einschulung bei besonderen Bedarfen</i></p> <p>Entwicklungsgespräch und Bildungsdokumentation</p>	Gruppenleitungen / Leitung Kita	<p>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule (1) Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, werden von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet. (2) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität § 46 Abs.. 3 SchulG).</p>
7	zu Beginn des letzten Kindergartenjahres	<p>Beratung der Eltern von Kindern mit Eingliederungshilfe zur schulischen Förderung und Einschulung durch KJGD in Kita</p> <p><u>Ziele:</u> <i>individuelle Information über weitere vorschulische Förderung und Möglichkeiten der Einschulung bei besonderen Bedarfen</i></p> <p>Entwicklungsgespräch</p>	Gruppenleitungen/ Leitung Kita/ KJGD	<p>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule (1) Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, werden von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet. (2) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität § 46 Abs.. 3 SchulG).</p>
8	nach den Herbstferien	<p>Anmeldung der Schulneulinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Anmeldung * Anmeldegespräch mit Eltern/ Anamnese (bisheriger Förderverlauf) * Infos und Beratung zur weiteren vorschulischen Förderung <p>(Einholen v. Schweigepflichtsentbindung zur weit. Koop. KiTa/ Grundschule)</p> <p><u>Ziele:</u> <i>Gewinnung von anamnestischen Daten zur Förderplanung in der Schule sowie zur Beratung der Eltern über weitere vorschulische Förderung</i></p>	Sekretariat/ Schulleitung	<p>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule (1) Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, werden von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet. (2) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität § 46 Abs.. 3 SchulG).</p>



9	nach den Herbstferien	<p>Testverfahren im Rahmen der Anmeldung</p> <p>Bereiche: Sprache (phonologische Bewusstheit; grammatische Strukturen; Wortschatz) / Feinmotorik/ auditive Wahrnehmung / visuelle Wahrnehmung/ pränumerische Fähigkeiten</p> <p>Ziele: Gewinnung diagnostischer Daten (Grobscreening) zur Förderplanung in der Schule sowie zur Beratung der Eltern über weitere vorschulische Förderung; Grundlage für anstehende Förderentscheidungen: Aufnahme in die Schule bei Antrag auf vorzeitige Einschulung/ Rückstellung vom Schulbesuch/Aufnahme in förderdiagnostischen Prozess/ Beantragung sonderpädagogischer Förderung</p>	Anmeldeteam: sozialpädagogische Fachkräfte/ SonderpädagogInnen/ LehrerInnen	Das verwendete Testinventar sollte ggf. in der Region zumindest im Blick auf Vergleichbarkeit der Beobachtungskategorien angeglichen werden.
10	nach den Herbstferien	<p>Auch im Rahmen des Anmeldeverfahrens:</p> <p>Weitergabe der Bildungsdokumentationen der Kitas durch Eltern auf freiwilliger Grundlage</p> <p>Ziele: Gewinnung diagnostischer Daten zur Förderplanung in der Schule sowie zur Beratung der Eltern über weitere vorschulische Förderung</p>	Eltern/ Kita/ Schulleitung	<p>Die Bildungsdokumentationen sollten sich an den Standards des Schulfähigkeitsprofils/ Bildungsvereinbarung orientieren/ Überarbeitung und Vereinheitlichung</p> <p>Hinweis auf Bildungsdokumentation in das Anschreiben des Schulträgers an Eltern der Schulneulinge aufnehmen</p>
11	im Rahmen der Anmeldung	<p>Tests zur vertieften Ermittlung des Sprachstandes bei entsprechend auffälligen Schulneulingen (z. B.: „Fit in Deutsch“)</p> <p>Ziele: Gewinnung diagnostischer Daten zur Förderplanung in der Schule sowie zur Beratung der Eltern über weitere vorschulische Förderung</p>	Schulleitung/ Anmeldeteam	<p>§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes (3) Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können.</p>
12	im Anschluss an den Test	<p>Information der Eltern über Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischen Sprachförderkursen (Ausnahmefälle)</p> <p>Ziele: Sicherstellung der sprachlichen Förderung vor allem bei Seiteneinsteigern und Kindern, die bislang keine Kita besucht haben.</p>	Schulleitung/ Schulamt	<p><i>Erweiterte vorschulische Sprachkurse bei Feststellung von immer noch manifesten Defiziten im Rahmen der Anmeldung sollten in den Kitas sichergestellt werden.</i></p> <p>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule (5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert und berät die Eltern 2. vor der Verpflichtung eines Kindes zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses</p> <p>§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden.</p>



13	im Anschluss an Anmeldung	<p>Entscheidung über Anträge auf vorzeitige Einschulung „Antragskinder“ Ggf. Rücksprache in Einzelfällen mit Eltern über Schulfähigkeit</p> <p>Nur über KJGD, da dieser die Untersuchungen in Kita und Schule</p>	Schulleitung	<p>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule (5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert und berät die Eltern 1. vor der vorzeitigen Aufnahme eines Kindes in die Grundschule</p>
14	nach Anmeldung	<p>Informationsaustausch: Schule - Kitas zu den Schulneulingen</p> <p>Ziele: Beratung über erwartete besondere Förderbedarfe, die weitere Förderung in der KiTa und Förderplanung in der Schule sowie über Hinweise zur angemessenen Klassenbildung</p> <p>Beachten! Keine personenbezogenen Daten!</p>	<p>Schulleitung/ Anmeldeteam/ Leitung Kita/ Gruppenleitungen</p> <p>Sonderpädagoge/in nach Bedarf</p>	<p>Landesregelung: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder, S.101 Beobachtung und Dokumentation im Übergang Die Beobachtung kindlicher Bildungs- und Lernprozesse gewinnt in Übergangssituationen an besonderer Bedeutung. Die Sammlung solcher Beobachtungen enthält wichtige Informationen über den bisherigen Bildungsweg, die zum einen von der Schule gewürdigt werden sollten, zum anderen wichtige Anregungen liefern können, um Bildungsprozesse bruchlos weiterführen zu können. ... Ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern dürfen diese Informationen jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden. Wenn das Kind die Tageseinrichtung verlässt, wird die Bildungsdokumentation an die Eltern ausgehändigt. Diese entscheiden dann selbst, ob das Dokument an die Schule weitergereicht wird. Im Sinne einer Kontinuität im Bildungsverlauf empfiehlt sich die Weitergabe der Dokumentation an die aufnehmende Institution. Ein Austausch zwischen den Fach- und Lehrkräften ist ungeachtet dessen möglich. Die Grenze ist dort gegeben, wo es um personenbezogene Daten geht. Hier bedarf es einer besonderen Sensibilität auf beiden Seiten. Der Grundsatz des Datenschutzes wird von allen Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich beachtet.</p>
15	Ende/ Anfang Kalenderjahr (variabel)	<p>Schulärztliche Einschulungsuntersuchung in der Schule</p>	KJGD	<p>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule (4) Die schulärztliche Untersuchung zur Einschulung erstreckt sich auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes.</p>
16	danach	<p>Informationsaustausch: KJGD – Schulleitung</p> <p>Ziele: Beratung über besondere Förderbedarfe, sonderpädagogische Förderbedarfe und vorzeitige Einschulungen</p> <p>Je nach Terminierung der Einschulungsuntersuchung können 14 und 16 in einem Fachgespräch verbunden werden.</p>	<p>KJGD/ Schulleitung/ Sonderpädagoge/in nach Bedarf + ggf. Leitung KiTa</p>	Fachgespräch

17	danach	<p>Entscheidungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Zurückstellung von nicht schulfähigen Kindern (nur in besonderen Fällen mit medizinischer Indikation) * Anträge auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ DSF / Aufnahme in den förderdiagnostischen Prozess ▪ ggf. AOSF / Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes <p><i>Beim Thema Zurückstellung findet keine Rücksprache mit KiTa statt, obwohl hier abzuwägen ist, ob da Kind noch in der KiTa gefördert werden kann.</i></p>	Schulleitung/ Anmeldeteam Schule	<p>SchulG § 35 Beginn der Schulpflicht (3) Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.</p> <p>s. Landesregelung: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder – S.35: Schulfähigkeit ist keine Eingangshürde sondern Ziel pädagogischer Arbeit in Schule</p>
18	danach	<p>Vertiefende Diagnostik bei DSF / AOSF-Kindern, Dokumentation der Ergebnisse der Diagnostik und Erstellen eines ersten Förderplanes (Welche Unterstützung/ Förderung/ Impulse benötigt das Kind für die nächsten Entwicklungsschritte?)</p> <p>dabei auch Berücksichtigung von: schriftlichem Kurzbericht der Kitas zur Entwicklung von Kindern mit besonderem Förderbedarf für die Dokumentation erweiterter individueller Förderung</p> <p><i>Nur bei Kindern mit EGH (Eingliederungshilfe) schreibt KiTa Entwicklungsberichte oder Bildungsdokumentatio.</i></p> <p><i>Nur wenn Runder Tisch und Untersuchung keine Sicherheit über zusätzlichen Förderbedarf geben.</i></p>	Schulleitung / SonderpädagogInnen/ LehrerInnen	<p><i>Erarbeitung der inhaltlichen und formalen Aspekte des „DSF“-Verfahrens im engeren Sinne:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> * Welche besonderen Diagnostik-Bausteine? * Wie sieht Förderplanung inhaltlich aus?
19	Januar - März	<p>Spielemittage mit Kleingruppen in der Schule in der Kooperation von Schule und KiTa</p> <p><u>Ziele:</u> weitere Diagnostik und vertiefter Austausch von KiTa und Schule über vorschulische Entwicklung im Blick auf Schulfähigkeit</p> <p><i>Nicht als Standard, sondern als Möglichkeit zwischen einigen Schulen und KiTas; ist nicht Bildungsauftrag von Kita!</i></p>	Erzieherinnen/ zukünftige Klassen- lehrerInnen 1. Schulj./ SonderpädagogInnen	<p>KiBiz § 14 Zusammenarbeit mit der Grundschule (2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtung insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen, 2. regelmäßige gegenseitige Hospitationen, 5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und 6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
20	April	<p>Klassenbildung vor allem nach den Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> * besondere Förderbedarfe (vor allem bei GU-Klasse) 	Schulleitung/ SonderpädagogInnen/ KlassenlehrerInnen 1	

		<ul style="list-style-type: none"> * Verteilung der Kinder mit bereits ersichtlichen besonderen Entwicklungsproblemen (Sprache/ Lernen /Emotionalität/ Soziales L.) * Geschlechtszusammensetzung * Wohngebiete * Eltern-/ Kinderwünsche * Ganzttag <p><u>Ziele:</u> <i>Zusammenstellung arbeits-, und lern- und entwicklungsfähiger Lerngruppen</i></p>		
21	April	<p>Besuche der Kindergartengruppen in den 1. Klassen der Schule/ Hospitation im Unterricht/ gemeinsame Unterrichtsstunde</p> <p><u>Ziele:</u> <i>Abbau von Schwellenängsten bei Vorschulkindern</i></p>	KlassenlehrerInnen 1. Schuljahre/ ErzieherInnen Kita- Gruppen	
22	im Anschluss an 1. Besuch	<p>ggf. weitere Besuche der Schule durch Kindergartengruppen/ (wiederholte) Teilnahme an besonderen Aktivitäten (Festen usw.)</p> <p><u>Ziele:</u> <i>Abbau von Schwellenängsten bei Vorschulkindern</i></p>	ErzieherInnen Kita- Gruppen	
23	zwischen Osterferien und Sommerferien	<p>Angebot von Starterklassen: Kinder besuchen im Rahmen der jetzt gebildeten 1. Klassen einmal wöchentlich für 2 Unterrichtsstunden die Schule</p> <p><u>Ziele:</u> <i>Abbau von Schwellenängsten bei Vorschulkindern; Training von/ Gewöhnung an schulische(n) Situationen; Erprobung der gewählten Klassenzusammensetzung/ ggf. noch Wechsel, wenn nötig.</i></p>	zukünftige Klassen- lehrerInnen 1. Schulj./ ggf. ErzieherInnen Kita- Gruppen	<p><i>Die Kinder sind bis 31.07. eines Jahres KiTa-Kinder: Wer bringt/holt die Kinder?- Die KiTa hat hierfür kein Personal. Denkbar wären gemeinsame Projekte und Arbeitsgruppen wie Theater, Sport und Spiel, die im Aufgabenbereich der Kita liegen und entsprechend Personal eingesetzt werden kann.</i></p>
25	kurz vor den Sommerferien	<p>Spielenachmittag: Schulneulinge verbringen im Rahmen der gebildeten neuen Klasse eine Stunde mit dem zukünftigen Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin zum Kennenlernen</p> <p><u>Ziele:</u> <i>Abbau von Schwellenängsten bei Vorschulkindern</i></p>	zukünftige KlassenlehrerInnen	
26	kurz vor Sommerferien	Informationsabend für Eltern der Schulneulinge	KlassenlehrerInnen zukünft. 1. Schuljahre/ Schulleitung	